

N i e d e r s c h r i f t

über die 62. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Schule und Soziales des Landkreistages Sachsen-Anhalt am 5. November 2019 in Magdeburg, Geschäftsstelle

Anwesend:

Vertreter der Landkreise gemäß Anwesenheitsliste (**Anlage**)

Herr Stellv. GF Struckmeier, Geschäftsstelle
Frau Referentin Fiebig, Geschäftsstelle (nur TOP 5)
Frau Peschel, Geschäftsstelle, zugleich als Protokollführerin

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die 61. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Schule und Soziales am 11. Juni 2019
3. Kommunale Verfassungsbeschwerde gegen das Landesausführungsgesetz zum Unterhaltsvorschussgesetz
4. Neuaufstellung des Krankenhausplanes für das Land Sachsen-Anhalt und finanzielle Situation der kommunalen Krankenhäuser
5. Reform der Notfallversorgung
6. Entwurf eines Gesetzes über Hilfen für Personen mit einer psychischen Erkrankung und Schutzmaßnahmen des Landes Sachsen-Anhalt (PsychKG LSA)
7. Vergleichsring „Hilfen zur Erziehung“ der Landkreise in Sachsen-Anhalt
8. Entwurf eines Teilhabestärkungsgesetzes
9. Entwurf der Kinder- und Jugendhilfe-Pflegegeld-Verordnung
10. Zukunft der Berufsschulen im ländlichen Raum
11. Konzept zur zukünftigen Gestaltung von Förderschulen

12. Verschiedenes

- a) Umsetzung des DigitalPakt Schule
- b) Schulsozialarbeit
- c) Weiterentwicklung der Gastschulbeitragsverordnung
- d) Finanzierung der Musikschulen

13. Anfragen und Mitteilungen

14. Ort und Zeit der nächsten Sitzung

TOP 1**Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Der Vorsitzende, Herr Landrat Bauer, begrüßt die Anwesenden zur 62. Sitzung des Ausschusses. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Beschlussfähigkeit sowie die Tagesordnung fest.

TOP 2**Genehmigung der Niederschrift über die 61. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Schule und Soziales am 11. Juni 2019**

Die Niederschrift über die 61. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Schule und Soziales am 11. Juni 2019 wird einstimmig ohne Änderungen genehmigt.

TOP 3**Kommunale Verfassungsbeschwerde gegen das Landesausführungsgesetz zum Unterhaltsvorschussgesetz**

Stellv. GF Struckmeier berichtet zum Verfahrensstand und weist auf die mündliche Verhandlung vor dem Landesverfassungsgericht am 26. November 2019 hin. Der Verfahrensbevollmächtigte, Prof. Dr. Hellermann, habe mit ergänzendem Schriftsatz vom heutigen Tage zu mehreren Fragen des Gerichts Stellung genommen.

Die wesentliche Frage seien mögliche Entlastungswirkungen des erweiterten UVG-Anspruchs bei den Kosten der Unterkunft (KdU) nach dem SGB II. Das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration (MS) behaupte deutliche Einsparungen der Landkreise, teilweise sogar eine Überkompensation der kommunalen Belastungen aus dem Vollzug des UVG. Hervorzuheben sei aber, dass selbst die Bundesagentur für Arbeit (BA) sich nicht in der Lage sehe, aus ihrer SGB II-Statistik Einsparungen aufgrund des UVG belastbar herzuleiten.

Dezernent Michel, Burgenlandkreis, bekräftigt, dass Datenerhebungen bei den Landkreisen und den Jobcentern nur erfolgversprechend sind, wenn dafür einheitliche Merkmale und Maßstäbe festgelegt werden. Eine entsprechend qualifizierte Abfrage sei vom Land bisher nicht erfolgt. Unabhängig davon würden solche Datenerhebungen auch Aufwand und Kosten für die Landkreise und Jobcenter auslösen, der dann auch vom Land finanziert werden müsse.

Nach kurzem Austausch wird der Beschlussvorschlag der Geschäftsstelle einstimmig angenommen.

Beschluss:

- 1. Der Fachausschuss nimmt den Bericht der Geschäftsstelle zum Stand der UVG-Verfassungsbeschwerde zustimmend zur Kenntnis.***
- 2. Die Landkreise werden gebeten, eigene Daten zu möglichen Be- und Entlastungswirkungen des Unterhaltsvorschuss-Änderungsgesetzes insbesondere im Rechtskreis SGB II nur in enger Abstimmung mit der Geschäftsstelle herauszugeben.***

TOP 4**Neuaufstellung des Krankenhausplanes für das Land Sachsen-Anhalt und finanzielle Situation der kommunalen Krankenhäuser**

Stellv. GF Struckmeier berichtet, dass das MS im Juni 2019 das Verfahren zur Aufstellung des neuen Landeskrankenhausplanes gestartet habe. Politisches Ziel sei es, das Planungsverfahren noch in diesem Jahr abzuschließen.

Bis Mitte August 2019 hätten alle Krankenhäuser Neuanträge zum Krankenhausplan 2019 gestellt. Die bei der Planungsbehörde eingegangenen Anträge seien in einer Sitzung des Planungsausschusses am 29. August 2019 erstmals vorgestellt worden. Die eingegangenen Anträge würden sich inhaltlich weitgehend am Krankenhausplan 2014 orientieren.

Bei einzelnen Krankenhäusern seien noch die Versorgungsstufe sowie die beantragten Schwerpunkte und Zentren zu erörtern. Der neue Plan lasse jedoch keine grundlegenden Veränderungen in den jetzigen Versorgungsstrukturen erwarten.

Zu den aktuellen Aktivitäten und Ankündigungen des Bundesgesundheitsministers zu möglichen Strukturveränderungen bei den Krankenhäusern weist er auf die Zuständigkeit der Länder für die Krankenhausplanung hin. Der Bund sei nur für das Recht der Sozialversicherungsträger und damit auch der gesetzlichen Krankenversicherung zuständig. Die Zuständigkeit des Bundes beinhalte nicht die Versorgungsstrukturen in den Ländern.

Auf Ebene des Landes Sachsen-Anhalt sei die völlig unzureichende Finanzierung der Krankenhausinvestitionen zu kritisieren. Im System der dualen Krankenhausfinanzierung haben die Länder die notwendigen investiven Mittel für die kommunalen Krankenhäuser bereitzustellen. Sachsen-Anhalt habe diese Pflicht in den letzten zehn Jahren deutlich vernachlässigt, wodurch ein immenser Investitionsstau und erhebliche Liquiditätsprobleme der kommunalen Krankenhäuser entstanden seien.

Der Beschlussvorschlag der Geschäftsstelle wird einstimmig angenommen.

Beschluss:

Der Fachausschuss nimmt den Bericht der Geschäftsstelle zur Neuaufstellung des Krankenhausplanes für das Land Sachsen-Anhalt zur Kenntnis.

TOP 5

Reform der Notfallversorgung

Referentin Fiebig berichtet über den Diskussionsentwurf des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) zur Reform der Notfallversorgung, der vorsieht

- gemeinsame Notfallleitstellen zu bilden, in denen Anrufe unter den Rufnummern 112 und 116 117 auflaufen, sowie
- das Grundgesetz zu ändern, um dem Bund die entsprechenden Gesetzgebungskompetenzen für den Rettungsdienst und die Notfallleitstellen einzuräumen.

Dem vorliegenden Entwurf kann aus kreislicher Sicht keinesfalls zugestimmt werden. Daher seien die Sozialministerin, der Innenminister sowie die Bundestagsabgeordneten aus Sachsen-Anhalt angeschrieben und um Ablehnung dieses Gesetzentwurfes gebeten worden.

Insbesondere die geplante Übertragung der Gesetzgebungszuständigkeit für den Rettungsdienst von den Ländern auf den Bund stößt aus kreislicher Sicht auf grundsätzliche Bedenken, weil damit die Verantwortung der Landkreise für den Rettungsdienst als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises in Frage steht. Gestaltungsspielräume wie beispielsweise die Entscheidung in Bezug auf

- den Bedarf an Fahrzeugen,
- die Lage der Rettungswachen und
- die Auswahl der Leistungserbringer

würden weitestgehend ausgeschlossen. Der Gesetzentwurf greife auch in die Finanzierungsgrundsätze des Rettungsdienstes ein. Bisher sind die Kosten des Rettungsdienstes vollständig von den Krankenkassen zu tragen. Aus der nun beabsichtigten Kostentrennung folgen erhebliche Finanzierungsrisiken für die Landkreise.

Der Beschlussvorschlag der Geschäftsstelle wird einstimmig angenommen.

Beschluss:

Der Fachausschuss lehnt den vom Bundesministerium für Gesundheit vorgelegten Diskussionsentwurf eines Gesetzes zur Reform der Notfallversorgung ab, da er die Verantwortung der Landkreise für den Rettungsdienst als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises in Frage stellt und die Brand- und Katastrophenschutzaufgaben der Integrierten Rettungsdienstleitstellen unberücksichtigt lässt.

TOP 6

Entwurf eines Gesetzes über Hilfen für Personen mit einer psychischen Erkrankung und Schutzmaßnahmen des Landes Sachsen-Anhalt (PsychKG LSA)

Stellv. GF Struckmeier erläutert die gemeinsame Stellungnahme der Kommunalen Spitzenverbände zum Entwurf eines Gesetzes über Hilfen für Personen mit einer psychischen Erkrankung und Schutzmaßnahmen des Landes Sachsen-Anhalt (PsychKG LSA) vom 7. Oktober 2019.

Der Gesetzentwurf lasse einen Aufgabenzuwachs und Mehraufwand für die Landkreise erwarten. Die vorgesehene zusätzliche Landesfinanzierung erscheine unzureichend. Offen sei auch, wie die für die Umsetzung des Gesetzes erforderlichen zusätzlichen Fachärzte gewonnen werden können.

Ergänzend weist er auf das am 07. November 2019 geplante Symposium des Sozialministeriums „Impulse für eine moderne psychiatrische Versorgung“ hin. Die Geschäftsstelle werde vertreten sein. Es wäre aber wünschenswert, wenn auch die kommunalen Teilnehmer auf die aktuellen Probleme der Personalgewinnung und der Finanzierung hinweisen würden.

Nach kurzem Meinungsaustausch fasst der Ausschuss einstimmig nachfolgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Fachausschuss nimmt die gemeinsame Stellungnahme der Kommunalen Spitzenverbände zum Entwurf eines Gesetzes über Hilfen für Personen mit einer psychischen Erkrankung und Schutzmaßnahmen des Landes Sachsen-Anhalt (PsychKG LSA) zustimmend zur Kenntnis.

TOP 7

Vergleichsring „Hilfen zur Erziehung“ der Landkreise in Sachsen-Anhalt

Nach einer kurzen Einführung durch stellv. GF Struckmeier tauscht sich der Ausschuss zur Frage aus, ob und unter welchen Bedingungen der Vergleichsring fortgesetzt werden soll. Einige Ausschussmitglieder äußern Kritik an der Arbeit des Beratungsunternehmens con_sens, insbesondere an der Qualität der Datenaufbereitung, den Analysen und den daraus resultierenden Berichten.

Nach intensiver Erörterung wird zu folgenden Eckpunkten Einigkeit erzielt:

- Der Vergleichsring soll ab dem Jahr 2021 fortgesetzt werden.
- Das Jahr 2020 soll zur internen Auswertung der bisherigen Ergebnisse des Vergleichsrings genutzt werden.
- Im Interesse der Kontinuität soll die Zusammenarbeit mit dem Unternehmen con_sens fortgesetzt werden.
- Die Erwartungen an das beauftragte Unternehmen sollen jedoch konkretisiert werden. Der Fachausschuss möchte dazu in seiner nächsten Sitzung am 10. März 2020 mit dem Unternehmen con_sens das Gespräch suchen.

Für die Fortsetzung des Vergleichsrings wird überdies eine Beteiligung möglichst aller Landkreise angestrebt, also auch der bisher nicht mitwirkenden Landkreise Anhalt-Bitterfeld, Börde und Stendal.

Ausschussvorsitzender Landrat Bauer bekräftigt abschließend die Bedeutung und Wichtigkeit des fachlichen Austausches beim Thema Erziehungshilfe, der als Prozess zu verstehen ist. Insofern sei nicht der Start, sondern das Ergebnis entscheidend.

Der Beschlussvorschlag der Geschäftsstelle wird einstimmig in geänderter Fassung angenommen.

Beschluss:

Der Fachausschuss empfiehlt, den Vergleichsring ab dem Jahr 2021 mit möglichst allen Landkreisen fortzusetzen. Das Jahr 2020 soll zur internen Auswertung der bisherigen Ergebnisse genutzt werden. Im Interesse der Kontinuität soll die Zusammenarbeit mit dem Unternehmen con_sens fortgesetzt werden. Zugleich sollen aber die Erwartungen an das beauftragte Unternehmen konkretisiert werden. Die Geschäftsstelle wird gebeten, die Firma con_sens zur nächsten Sitzung des Fachausschusses einzuladen.

TOP 8**Entwurf eines Teilhabestärkungsgesetzes**

Stellv. GF Struckmeier berichtet unter Bezugnahme auf den Vorbericht. Wesentlicher Kritikpunkt sei die Finanzierung des kommunalen Mehraufwandes durch das Land. Aus Sicht der kommunalen Praxis erfordere die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) einen Personalmehraufwand von mindestens 70 Vollzeitäquivalente (VZÄ), während das Land nur einen Mehraufwand von 18,06 VZÄ anerkenne.

Zur landesrechtlichen Umsetzung des BTHG hat das MS Entwürfe eines Ausführungsgesetzes zum SGB IX und eines Änderungsgesetzes zum Ausführungsgesetz zum SGB XII vorgelegt. Die operative Umsetzung des BTHG soll danach entsprechend der Umsetzung des SGB XII auch zukünftig durch die Landkreise und kreisfreien Städte im Rahmen eines Heranziehungsverhältnisses für das Land erfolgen.

Nach kurzem Meinungsaustausch zur Stellungnahme der Kommunalen Spitzenverbände fasst der Ausschuss einstimmig folgenden Beschluss.

Beschluss:

Der Fachausschuss nimmt die schriftliche Stellungnahme der Kommunalen Spitzenverbände vom 10. Oktober 2019 zum Teilhabestärkungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt zustimmend zur Kenntnis und bekräftigt die Forderung nach einem konnexitätsgerechten Ausgleich aller kommunalen Mehrbelastungen, die den Landkreisen als herangezogene Gebietskörperschaften infolge der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes entstehen.

TOP 9**Entwurf der Kinder- und Jugendhilfe-Pflegegeld-Verordnung**

Stellv. GF Struckmeier teilt unter Bezugnahme auf den Vorbericht mit, dass eine erhebliche Mehrbelastung für die Landkreise zu erwarten sei, zumal die geänderte Kinder- und Jugendhilfe-Pflegegeld-Verordnung rückwirkend in Kraft treten soll.

Nach kurzem Austausch wird der Beschlussvorschlag der Geschäftsstelle einstimmig angenommen.

Beschluss:

Der Fachausschuss nimmt die Stellungnahme der Kommunalen Spitzenverbände vom 2. September 2019 zum Entwurf der Kinder- und Jugendhilfe-Pflegegeld-Verordnung zustimmend zur Kenntnis und bekräftigt zugleich die Forderung gegenüber dem Land, kommunale Mehrbelastungen infolge der landesrechtlichen Regelung des Kinder- und Jugendhilfe-Pflegegeldes konnexitätsgerecht auszugleichen.

TOP 10**Zukunft der Berufsschulen im ländlichen Raum**

Ausschussvorsitzender Landrat Bauer führt in den Tagesordnungspunkt ein und berichtet von den Entwicklungen im Salzlandkreis.

Stellv. GF Struckmeier ergänzt und betont, dass die Angebote der Berufsschulen besser auf die tatsächlichen Bedarfe in den Landkreisen abgestimmt werden müssten. Seit Jahren fänden Angebotskonzentrationen in Richtung der Berufsschulen in den Oberzentren statt. Dies werde deutlich an der großen Zahl an Schülern, für die die Landkreise an die kreisfreien Städte Gastschulbeiträge zahlen müssten. Das Land müsse das Angebot ausgewogener im Land verteilen, andernfalls würden perspektivisch Berufsschulen im ländlichen Raum gefährdet.

Mehrere Ausschussmitglieder berichten von einem Schreiben der Stadt Magdeburg, mit dem deutlich höhere Gastschulbeiträge gefordert werden. Bisher würden diese Forderungen unter Hinweis auf die geltende Gastschulbeitragsverordnung abgelehnt.

Der Beschlussvorschlag der Geschäftsstelle wird einstimmig angenommen.

Beschluss:

Der Fachausschuss fordert eine landesweit ausgewogene Berufsschullandschaft, die gleichermaßen den Interessen der kreisfreien Städte und der Landkreise gerecht wird. Weitere Angebotskonzentrationen an den Berufsbildenden Schulen der kreisfreien Städte dürfen nicht zugelassen werden, sondern sind zugunsten des ländlichen Raumes abzubauen.

TOP 11**Konzept zur zukünftigen Gestaltung von Förderschulen**

Stellv. GF Struckmeier berichtet ergänzend zum Vorbericht, dass der Landtag zum Konzept der Landesregierung am 24. Oktober 2019 sein Einvernehmen erteilt hat. Hauptkritikpunkt aus kommunaler Sicht bleibe die Mindestschülerzahl von 90 für die Förderschule „Lernen“.

Aus Sicht der Landkreise ist wiederholt auf die Gefahr von Schulschließungen insbesondere in dünnbesiedelten Regionen hingewiesen worden. Demgegenüber weist das Ministerium für Bildung auf vielfältige Kooperationsmöglichkeiten zwischen Schulen hin, die zum Erhalt von Standorten genutzt werden könnten. Es bleibt abzuwarten, ob diese Kooperationsmöglichkeiten in der Praxis tatsächlich tragen.

Nach kurzem Meinungsaustausch wird der Beschlussvorschlag der Geschäftsstelle einstimmig angenommen.

Beschluss:

- 1. Der Fachausschuss bekräftigt die Forderung nach einer deutlichen Absenkung der Mindestschülerzahl von 90 an der Förderschule „Lernen“. Andernfalls wird es nicht gelingen, das Förderschulnetz landesweit außerhalb der Oberzentren zu stabilisieren.**
- 2. Der Fachausschuss begrüßt, dass das jetzt vorliegende Förderschulkonzept ausdrücklich auf das sog. „Vier-Säulen-Modell“ des Burgenlandkreises und das Modell der „Angebotsförderschule“ aus dem Landkreis Harz Bezug nimmt.**

TOP 12

Verschiedenes

a) Umsetzung des „Digitalpakt Schule“

Stellv. GF Struckmeier stellt den Umsetzungsstand zum „Digitalpakt Schule“ auf Landesebene vor.

Frau Dezernentin Schäffer, Landkreis Harz, kritisiert die Landesrichtlinie. Die Forderung, dass in allen Schulen des Landkreises IT-Leitlinien-konforme Infrastrukturen geschaffen werden müssten, sei nicht umzusetzen. Berechnungen des Landkreises Harz würden belegen, dass über die Bundesmittel nur 40 % der Gesamtkosten gedeckt werden könnten.

b) Schulsozialarbeit

Ausschussvorsitzender Landrat Bauer bekräftigt den Bedarf an Schulsozialarbeit. Dabei müsse aber auch die Ergebnisorientierung im Blick behalten werden.

Mehrere Ausschussmitglieder unterstreichen in ihren Wortbeiträgen die Notwendigkeit einer einheitlichen Definition von Schulsozialarbeit.

Frau Dezernentin Herzig, Landkreis Börde, berichtet von den Entwicklungen in ihrem Landkreis. Seit dem Jahre 2012 würden Schulsozialarbeiter auch aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) finanziert. Nach Auslaufen der BuT-Finanzierung werde die Finanzierung aus Mitteln des Landkreises und der gemeindlichen Schulträger sichergestellt. Notwendig sei, dass das Land zügig Planungssicherheit zur Zukunft der Schulsozialarbeit herstelle.

c) Weiterentwicklung der Gastschulbeitragsverordnung

Stellv. GF Struckmeier teilt mit, dass eine Einigung mit dem Städte- und Gemeindebund zur Weiterentwicklung der Gastschulbeitragsverordnung bisher nicht erreicht werden konnte. Der SGSA fordere weiterhin die vollständige Aufhebung der Verordnung und individuelle Verhandlungen zwischen den Schulträgern über Gastschulbeiträge.

Das Bildungsministerium lehne die Aufhebung der Verordnung bisher ab. Durch die Oberbürgermeister der kreisfreien Städte werde aber weiterhin Druck auf die Landesregierung ausgeübt.

d) Finanzierung der Musikschulen

Stellv. GF Struckmeier berichtet zu Aktivitäten des Landesverbandes der Musikschulen mit dem Ziel einer deutlichen Aufstockung der staatlichen Förderung. Diese Förderung sei dem Grunde nach berechtigt, weil die Landesmittel in Bezug auf den Gesamtfinanzierungsbedarf der Musikschulen seit Jahren sinken. Wichtig sei aber bei allen finanziellen Forderungen zu kommunalen Aufgaben gegenüber dem Landtag ein mit den Kommunalen Spitzenverbänden abgestimmtes Vorgehen.

Diese Einschätzung wird vom Ausschuss ausdrücklich geteilt.

TOP 13

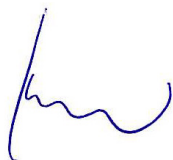
Anfragen und Mitteilungen

Es wurden keine weiteren Themen angesprochen.

TOP 14

Ort und Zeit der nächsten Sitzung

Nach der Jahresterminplanung findet die nächste Sitzung des Fachausschusses am 10. März 2020 statt.



Struckmeier
Stellv. Geschäftsführer